

Protokoll der Beratung zum Holzberg im LRA Leipziger Land vom 14.12.2021

Ort und Zeit: Borna, 14.12.2021, 14.30–17.45 Uhr

Teilnehmende:

- Zybell, L. (DAV LV Sachsen)
- Dr. Gey, G. (Präsident Geopark)
- Kaschkat, R. (Sächs. OBA, zugeschaltet)
- Freitag, J. (DAV LV Sachsen)
- Sommer, G. (Leiterin Stabsstelle Landrat, bis 17.06 Uhr)
- Lünig, Chr. (MIBRAG)
- Döhner, St. (Sächs. OBA, zugeschaltet)
- Beck, (Anwalt KAFRIL, zugeschaltet)
- Masing, T. (Anwalt KAFRIL, zugeschaltet)
- Winkler, G. (BI Böhlitz)
- Graichen, H. (Landrat)
- Werner, T. (DAV Leipzig)
- Weist, K. (Geschäftsführerin KAFRIL)
- Krönert, Chr. (BUND Böhlitz)

Vereinbarte konkrete Arbeits- und Prüfaufträge aus der Beratung des Landrates mit allen an der Beilegung des Holzbergkonfliktes beteiligten Partnern vom 01.09.2021:

- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Alternativstandortes Schleenhain (marktübliche Preise, Entfall der Einbaukosten Holzberg, Einbeziehung des Verfüll-Risikos im Holzberg) durch KAFRIL
- Abschluss eines LOI zwischen KAFRIL und MIBRAG zum Ersatzstandort im Tagebau Schleenhain, unter Moderation von Dr. Gey
- Abschluss einer Verkaufsabsichtserklärung zwischen KAFRIL und DAV-Leipzig basierend auf dem o.g. LOI, Moderation von Dr. Gey
- Prüfung der Verlängerung der Förderfrist bei SAB durch DAV-Leipzig
- Erstellung des Rechtsgutachtens Zinkenbergr durch BAG
- Einberufung eines zeitnahen weiteren Treffens durch den LK Leipzig

Hr. Lünig (MIBRAG) fasst die aktuelle Lage am 14.12.2021 zusammen:

- **Abstimmung zum Sonderbetriebsplan (SBP) für Schleenhain/Profen inkl. Materialmenge und -art mit KAFRIL ist erfolgt, konkrete Aussagen zum Preis sind leider noch nicht möglich, finanzieller Ausgleich für Wegfall als Verfüllungsraum ist nicht möglich**
- LOI ist von der Firmenleitung der MIBRAG unterschrieben und vertraulich, kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden (Unterschrift von KAFRIL fehlt noch)
- **Gleichwertigkeit zum Holzberg ist nicht gegeben, aber Verfüllmengen sind vertraglich gesichert**
- SBP muss vom Bergbauamt genehmigt werden, Genehmigungszeitraum ist schwer abschätzbar

Hr. Döhner (Sächs. OBA) fasst die aktuelle Situation zusammen:

- Bergbaubetrieb darf nicht nur auf Genehmigung eines SBP geführt werden
- **derzeitige Genehmigungslage (SBP) ist nicht ausreichend für die Wiederaufnahme einer bergbaulichen Nutzung (=Verfüllung)**
- T. Masing betont, dass aber SBP besteht, auf dessen Basis verfüllt werden kann
- Behörden und Gemeinden werden an Genehmigungsverfahren beteiligt
- Hauptbetriebsplan (HBP) besteht derzeit nicht, wird aber für Verfüllung benötigt
- Hr. Winkler weist darauf hin, dass derzeit auch keine gültige wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und zieht in Zweifel, ob eine solche für die im Sonderbetriebsplan von 1997 festgelegten Grenzwerte für Schadstoffe auf Grundlage der LAGA, Stand 1995, heute noch erteilt werden könnte.
- Fr. Weist betont, dass im Holzberg unternehmerische Unabhängigkeit gegeben ist und derzeit die MIBRAG dafür keine Alternative liefert. Die Prüfung ob Holzberg als Verfüllraum geeignet ist, sei Aufgabe von KAFRIL
- **Hr. Krönert: Ist es Ziel der KAFRIL Material nach LAGA Stand 1995 zu verfüllen?**
- **Fr. Weist: KAFRIL prüft alle Möglichkeiten**
- **Hr. Döhner: Es liegt kein ABP vor, daher kann nicht auf SBP zurückgegriffen werden und aktuell nicht verfüllt werden.**
- Hr. Winkler: Verfüllung steht entgegen dem öffentlichen Interesse. Man gewinnt bei Verfüllung bei MIBRAG Landschaftsfläche zurück, statt Naturschutzlandschaft zu zerstören. Thema ist inzwischen auf Landesebene angekommen. Partnerschaft zur MIBRAG ist erstklassiges Zukunftsprojekt für KAFRIL. Imageschaden bei Verfüllung des Holzberges wäre vermutlich sehr hoch.
- **Hr. Winkler: Gibt es Kriterien, nach denen das öffentliche Interesse im Genehmigungsprozess eines ABP geprüft wird?**
- Hr. Döhner: Naturschutzbehörde prüft die naturschutzrechtliche Seite. OBA die bergbaurechtliche Seite. Dafür gibt es klare Zulassungskriterien. Hierzu zählt auch das öffentliche Interesse.
- Fr. Weist: Minister können gerne in Runde inkludiert werden. Verfüllraum um Leipzig wird in den nächsten Jahren knapp werden. Daher bestehe öffentliches Interesse den Holzberg zu verfüllen.
- **Hr. Zybelle: KAFRIL hatte eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zugesagt, diese fehlt aktuell, sie ist aber die Grundlage für weitere Verhandlungen. DAV Leipzig hat Fristverlängerung beantragt – neue Frist: 15.12.2021**
- Hr. Zybelle: Ersatzstandort Schleenhain, LOI steht nicht in Zusammenhang mit Verkaufsabsicht des Holzberges, diese Entscheidungen kann KAFRIL unabhängig voneinander treffen
- **Dr. Grey betont, dass das LOI mit dem Ziel geschlossen wurde, einen Ersatz für den Holzberg zu finden. Dieser sei nunmehr geschaffen worden. Daher sollte Verkaufsabsicht jetzt durch KAFRIL erklärt werden.**
- **Fr. Weist: KAFRIL wird keine Verkaufsabsicht abgeben. Ggf. wird der Holzberg für etwaige andere Nutzung geprüft.**
- **Hr. Werner: Ohne Verkaufserklärung seitens KAFRIL können die Fördergelder nicht abgerufen werden. Ein Verkauf des Holzberges an den DAV wäre damit passé.**
- Hr. Lünig MIBRAG: Biotop Holzberg bleibt erst mal bestehen, da KAFRIL zunächst nicht verfüllen kann, da ABP fehlt. Heute ist keine Lösung möglich. Alternativstandort ist annähernd geklärt. Mehr ist aktuell nicht möglich.

- **Fr. Weist: Verkauf ist nicht möglich, da finanzieller Ausgleich fehlt. Der Alternativstandort Schleenhain ist keine wirkliche Alternative. Er ist nicht gleichwertig.**
- **T. Werner: Schlägt vor, sich auf eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zum Naturschutz am Holzberg zu einigen. Bittet KAFRIL darum, den Holzberg nicht zu verfüllen und zukünftig gemeinsam Naturschutz und Klettern zu fokussieren.**
- Hr. Winkler: Betont, dass Holzberg zwar Eigentum von KAFRIL ist, aber ein großes öffentliches Interesse daran gebunden ist.
- Hr. Lünig: Biotop Holzberg kann genauso für KAFRIL wertvoll sein, Stichwort: CO2-Zertifikate
- Hr. Winkler: Alternativstandort ist gefunden, der Holzberg ist jedoch weiter gefährdet. Das ist nicht zufriedenstellend.
- **Fr. Weist: Klettergenehmigung ist gekündigt zum 22.4.22, wird nicht verlängert**
- **Die Vertreter von DAV, BUND und BI erheben sich von den Plätzen und beabsichtigen die Beratung unter Protest zu verlassen.**
- **Nach Bitten von Dr. Gey und LR Graichen wird die Beratung fortgesetzt.**
- Fr. Weist: Kooperation kann z.B. auch in Hinblick auf Prüfung des finanziellen Ausgleichs geführt werden und zeitgleich Naturschutz und Klettern.
- T. Werner: Bittet um Termin zum Kooperationstreffen mit KAFRIL.
- **Hr. Lünig: Ohne den ABP ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht möglich.**
- Dr. Gey: Spricht sich dafür aus, den Strohalm LOI zu ergreifen und als positives Ergebnis zu bewerten, auch in der Kommunikation nach außen
- **Hr. Winkler: Bittet Dr. Gey die Moderation zwischen KAFRIL und DAV, BUND, BI Böhlitz übernehmen**

Ergebnisse:

- Förderprojekt „Nachhaltig aus der Krise“ kann nicht umgesetzt werden, DAV wird Fördergeldantrag zurückziehen
- Holzberg kann aktuell nicht verfüllt werden, da keine Genehmigung vorliegt.
- Möglichkeiten zum Klettern + Naturschutz sollen gemeinsam besprochen werden
- Termin: 10.–14. Januar 2022 (Moderation: Dr. Gey)